

Beschluss zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Polymer Technology“ an der Hochschule Aalen

Auf der Basis des Akkreditierungsgespräches spricht der Senat folgende Entscheidungen aus:

Der Studiengang „Polymer Technology“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der Hochschule Aalen wird unter Berücksichtigung der Regelungen des Studienakkreditierungsvertrages und ihrer Präzisierung über die Musterrechtsverordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) bzw. der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg (Beschluss vom 18.04.2018) sowie der Bestimmungen der „Satzung für das hochschulweite Qualitätsmanagement an der Hochschule Aalen“ in der Fassung vom 04.11.2020 **akkreditiert**.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018.

Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von acht Jahren** ausgesprochen und ist gültig bis zum 28.02.2029.

Allgemeine Angaben zum Studiengang

Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Polymer Technology		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning
	Vollzeit	x	Joint Degree
	Teilzeit		Lehramt
	Berufsbegl.		Kombination
Studiendauer (in Semestern)	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/15		
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25		
Zeitpunkt der Begehung:			
Akkreditiert vom: Durch:	20.02.2007-31.08.2012 ZEvA		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.09.2012-31.08.2019 ZEvA		
Re-akkreditiert vom: durch:	Intern 01.03.2016 - 28.02.2021 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		
Re-akkreditiert vom: durch:	01.03.2021-28.02.2029 Hochschule Aalen (systemakkreditiert)		

Angaben zum Begutachtungsverfahren

Allgemeine Hinweise

Aufgrund der Corona-Pandemie fand das Akkreditierungsgespräch in Form einer virtuellen Konferenz statt (Übertragung per Zoom).

Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg

Gutachtergruppe

Vertreter aus der Wissenschaft

Prof. Dr.-Ing. Georg Kämmler, Hochschule der Medien Stuttgart

Prof. Dr.-Ing. Matthias Schlägel, Hochschule Augsburg

Vertreter aus der Berufspraxis

Marius Maier, BSH Hausgeräte GmbH

Vertreter aus der Studierendenschaft

Martin Hillmann, Technische Hochschule Nürnberg

Cluster der gemeinsam akkreditierten Studiengänge

Leichtbau (Master of Science)

Polymer Technology (Master of Science)

Ablauf des Verfahrens

*Beim aktuellen Verfahren handelt es sich um die zweite interne Re-Akkreditierung des Studiengangs. Am 29.10.2020 fand das Akkreditierungsgespräch mit der oben genannten Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgte ein Gespräch mit Vertretern der Lehrenden aus dem Studiengang. Das Gespräch mit Vertreter*innen der Studierenden führte die Stabsstelle Qualitätsmanagement am 09.10.2020.*

I Ergebnisse auf einen Blick

Auflage

keine

Empfehlungen

1. Das Modul „Qualitätsmanagement“ sollte wieder ins Curriculum integriert werden.
2. Der Studiengang sollte die Ursachen für die Überschreitung der Studiendauer analysieren und anschließend entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dabei sollten insbesondere die Module „Polymer Testing“, „Advanced Polymer Processing – Extrusion“, „Advanced Polymer Processing – Injection Moulding“ und „Polymer Thermal Analysis“ hinsichtlich der Anzahl der Leistungsnachweise überprüft werden.

II Ausführlicher Bewertungsbericht

1. Beschreibung des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Polymer Technology“ befasst sich wissenschaftlich mit dem Fachgebiet Kunststofftechnik. Der Masterstudiengang ist inhaltlich durch den ingenieurwissenschaftlich vertiefenden Anspruch innerhalb der Module geprägt. Inhaltlich werden unter anderem komplexe physikalische Zusammenhänge, z.B. in der Polymerphysik, Rheologie, Prozesstechnik oder Polymeranalytik aufgezeigt, die auf einer vertiefenden mathematischen Beschreibbarkeit basieren. Hierfür werden u.a. Kenntnisse in der Experimentalphysik, der Mathematik, Wärme und Strömungslehre vorausgesetzt. Dadurch kann eine breite Zielgruppe von Studienbewerber*innen angesprochen werden. Im Rahmen des Masterstudiums werden somit Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die die Absolvent*innen befähigen, selbstständig und im Team kunststofftechnische Sachverhalte zu analysieren, darzustellen, Schlussfolgerungen zu ziehen und neue Lösungen zu entwickeln. Die Absolvent*innen sind somit in der Lage, sowohl eigenständig als auch als Mitglied eines internationalen Teams komplizierte ingenieurwissenschaftliche Sachverhalte und Problemstellungen in Projekten u.a. mit Hilfe moderner Simulationstechniken zu untersuchen und zu bewerten. Durch das wissenschaftliche Masterstudium „Polymer Technology“ haben die Absolvent*innen vertiefte fachliche Kenntnisse auf dem gesamten Gebiet der Kunststofftechnik in englischer erworben. Die Studierenden können komplexe kunststofftechnische Sachverhalte systematisch analysieren, Problemlösungsstrategien entwickeln und damit mögliche Lösungen erarbeiten. Sie sind in der Lage, diese gegenüber Teammitgliedern, Vorgesetzten und Fachleuten wissenschaftlich zu begründen und zu vertreten. Sie können Projekte selbstständig und eigenverantwortlich durchführen.

Der Masterstudiengang ist als Vollzeitstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern (90 ECTS-Leistungspunkte) konzipiert. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben. Die Vorlesungssprache ist überwiegend Englisch, der Anteil an ausländischen Studierenden (Degree Seekings und Incomings) liegt konstant bei über 80% der Immatrikulierten.

Zulassungsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder äquivalenter Studienabschluss) in den Fachrichtungen Maschinenbau, Produktionstechnik, Werkstofftechnik, Kunststofftechnik, Mechatronik, Chemie, Physik oder einem verwandten Fach mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten.

2. Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Masterstudiengang wird als konsekutives Studium mit 3 Semestern Regelstudienzeit (90 ECTS-Leistungspunkte) angeboten.

Studiengangprofile (§ 4 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Zuordnung zum anwendungsorientierten Profil ist gegeben. Als Abschlussarbeit ist eine Masterarbeit im 3. Semester vorgesehen.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom oder äquivalenter Studienabschluss) in den Fachrichtungen Maschinenbau, Produktionstechnik, Werkstofftechnik, Kunststofftechnik, Mechatronik, Chemie, Physik oder einem verwandten Fach mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 und mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten. Die Bewerber*innen mit mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten aber weniger als 210 ECTS-

Leistungspunkten werden nur unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie die Differenz bis zu den erforderlichen 210 ECTS-Leistungspunkten während des Masterstudiums erwerben. In welcher Form die zusätzliche Leistung zu erbringen ist, entscheidet der für die Zulassung Verantwortliche (§ 6). Das Studium verlängert sich in diesem Fall um ein Semester.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Es wird ein Master of Science vergeben (M.Sc.). Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und erfüllt die Vorgaben.

Modularisierung (§ 7 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Der Studiengang ist in Module gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Module erstrecken sich alle über ein Semester. Die Modulbeschreibungen beinhalten die Angaben gemäß § 7 Abs. 2 und 3.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) → *Die Anforderungen sind erfüllt.*

Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte ist (in Abhängigkeit des Aufwandes) jedem Modul zugeordnet. Pro Semester sind maximal 30 ECTS-Leistungspunkte zu erbringen. Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Zeitstunden. Leistungspunkte werden durch Nachweis der vorgesehenen Leistung vergeben. Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte. Studierende mit einem Bachelorabschluss mit weniger als 210 ECTS-Leistungspunkten müssen während des Masterstudiums die Differenz auf 300 ECTS-Leistungspunkte erwerben. Für den Abschluss sind unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums 300 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Entfällt.

3. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Gemäß dem Gutachterteam verfügt der Studiengang über sinnvolle, klare und valide Ziele. Das anwendungsorientierte Profil und die Qualifikationsziele des Studiengangs sind eindeutig und klar definiert.

Die Ziele des Masterstudiengangs leisten einen Beitrag zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsentwicklung (umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle). Im Regelstudienverlauf wird ein Workload für die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement integriert und in dem Modul „Intercultural Communication“ aufgegriffen.

Die Qualifikationsziele entsprechen dem Qualifikationsniveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR) und decken alle Dimensionen ab. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft sind die fachlichen sowie auch die überfachlichen Kompetenzen dem Qualifikationsrahmen entsprechend in den Qualifikationszielen formuliert.

Die Qualifikationsziele decken gemäß dem Gutachter aus der Berufspraxis die Anforderungen des Arbeitsmarktes gut ab, sie umfassen ein breites Spektrum rund um die Kunststofftechnik/Polymertechnik. Genauso passen die beschriebenen Berufs-/Arbeitsfelder gut zu dem Studiengang.

Die Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert. Gemäß dem Gutachter aus der

Wissenschaft handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der als vertiefend, verbreiternd und fachübergreifend ausgelegt ist.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12.

Curriculum

Das Gutachterteam bewertet das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele als adäquat aufgebaut. Gemäß dem Gutachter aus der Wissenschaft ist die Kombination der Module stimmig und die zeitliche Reihenfolge wird als sinnvoll erachtet. Hinsichtlich der im Curriculum behandelten Themen sehen die Gutachter noch Verbesserungsbedarf, das Thema Qualitätsmanagement sollte wieder verstärkt Eingang in das Curriculum finden:

Empfehlung 1: Das Modul „Qualitätsmanagement“ sollte wieder ins Curriculum integriert werden.

Hinsichtlich der im Curriculum behandelten Lehrinhalte geben die Gutachter verschiedene Anregungen (siehe dazu das Dokument: [Zusammenfassung und weitere Anregungen für das Studienangebot Polymer Technology aus dem Akkreditierungsverfahren 2020/21](#)).

Die Modulbeschreibungen sind dem Gutachterteam nach sehr übersichtlich und informativ gestaltet. Eine hohe Aussagekraft ist gegeben, die Inhalte werden gut dargelegt. Die Modulziele entsprechen dem Niveau eines Masters gemäß dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (HQR). Die Modulziele sind weitestgehend kompetenzorientiert formuliert.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und das Modulkonzept sind ebenfalls stimmig zueinander.

Studierendenzentriertes Lernen

Gemäß dem Gutachterteam sind vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile enthalten.

Elemente zur Förderung des studierendenzentrierten Lernens und Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind unter anderem durch einen Wahlpflichtbereich (Umfang 5 ECTS-Leistungspunkte) enthalten. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Zu den Anregungen der Gutachter für den Studiengang siehe das Dokument: [Zusammenfassung und weitere Anregungen für das Studienangebot Polymer Technology aus dem Akkreditierungsverfahren 2020/21](#).

Berufsbefähigung

Aus Sicht des Gutachters aus der Berufspraxis ist das Curriculum gut strukturiert und darauf ausgerichtet, den Studierenden eine Befähigung für die beschriebenen Arbeitsfelder zu vermitteln. Der Gutachter aus der Berufspraxis regt an, im Curriculum das Thema der Wirtschaftlichkeit des zu entwickelnden Produkts (wie z.B. Kosten- und Leistungsrechnung, statistische und dynamische Verfahren der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung) noch stärker zu berücksichtigen, um den aktuellen Anforderungen der Berufspraxis besser zu entsprechen

Mobilitätsfenster/Internationalisierung

Geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität sind grundsätzlich vorhanden. Die Modulstruktur erlaubt Mobilitätsfenster. Die Module werden überwiegend in

englischer Sprache angeboten. Der Studiengang verfügt über eine hohe Zahl an ausländischen Studierenden (Degree Seekings, Incomings).

Im Curriculum ist die Möglichkeit zur Anfertigung der Masterarbeit im Ausland enthalten.

Personelle und sächliche Ressourcen

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist durch acht hauptamtliche Professor*innen des Studienbereiches sichergestellt. Der Teil der Lehre, der durch Lehrbeauftragte erbracht wird, befindet sich in einem angemessenen Rahmen. Die Lehrbeauftragten verfügen über die notwendigen Qualifikationen.

Bezüglich der Personalauswahl und -qualifizierung verfügt die Hochschule Aalen über einen zielgerichteten Berufungsprozess und ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot. Die Qualität des Lehrpersonals spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Studiengangevaluation wider.

Die für die Durchführung der Studiengänge erforderlichen sächlichen Ressourcen stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um die Lehre und Betreuung im Studiengang zu gewährleisten. Dies betrifft sowohl Räumlichkeiten als auch den Zugang zur Bibliothek (einschließlich der Möglichkeiten der Online-Nutzung). Auch dies wird durch die Ergebnisse der Studiengangevaluation bestätigt.

Studierbarkeit

Gemäß den Gutachtern ist der Studiengang anhand der Unterlagen gut studierbar, dies belegen auch die Ergebnisse der Studierendenbefragung und die Gespräche mit den Studierenden. Der Zugang ist durch die Eingangsqualifikation und eine Mindestnote von 2,5 eingegrenzt. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung und die Gespräche mit den Studierenden spiegeln wider, dass der Studienbetrieb und -organisation verlässlich ist. Dennoch verzeichnet der Studiengang eine insgesamt erhöhte durchschnittliche Studiendauer. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand zeigt sich als grundsätzlich angemessen, in machen Modulen sollte jedoch die Anzahl der Leistungsnachweise reduziert werden. Das Gutachterteam äußert eine Empfehlung hinsichtlich der erhöhten durchschnittlichen Studiendauer:

Empfehlung 2: Der Studiengang sollte die Ursachen für die Überschreitung der Studiendauer analysieren und anschließend entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dabei sollten insbesondere die Module „Polymer Testing“, „Advanced Polymer Processing – Extrusion“, „Advanced Polymer Processing – Injection Moulding“ und „Polymer Thermal Analysis“ hinsichtlich der Anzahl der Leistungsnachweise überprüft werden.

Der Aufbau des Studiums mit maximal 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester entspricht den Vorgaben der Akkreditierung. Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module entsprechen grundsätzlich den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg mit einer Modulgröße von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist an der Hochschule Aalen durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet.

Der studentische Workload wird insbesondere über die regelmäßig durchgeführten Lehrevaluationen überprüft.

Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist in den Studiengangunterlagen gemäß der Rückmeldung der externen fachlichen Gutachter gewährleistet. Die Modulbeschreibungen sind gut und aussagekräftig.

Die Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene wird im Rahmen von Forschungstätigkeiten, Veröffentlichung von Publikationen und bei der Ausrichtung von Fachkonferenzen durch die Professor*innen an der Hochschule Aalen sichergestellt. Die Hochschule positionierte sich 2019 zum dreizehnten Mal in Folge als forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, gemessen an Drittmitteln und Publikationen pro Professor*in. Die Fakultät Maschinenbau und Werkstofftechnik leistet hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Die Forschungsaktivitäten fließen wiederum in die Lehre ein.

Die Digitalisierung hat starken Einfluss auf die didaktische und curriculare Weiterentwicklung des Studiengangs.

Durch ein umfassendes didaktisches Fortbildungs- und Beratungsangebot sowie durch das E-Learning und Didaktik-Zentrum an der Hochschule werden die Lehrenden kontinuierlich bei der Weiterentwicklung der methodisch-didaktischen Ansätze in den Veranstaltungen unterstützt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Die wesentlichen Ziele und Maßnahmen der Hochschule sind im Gleichstellungsplan festgehalten, der alle fünf Jahre weiterentwickelt wird. Die Umsetzung der Grundsätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit ist durch strukturelle Maßnahmen (z.B. Beauftragte für Gleichstellung und Chancengleichheit, Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen) und entsprechend gestaltete Prozesse, wie beispielsweise die Teilnahme der Gleichstellungsbeauftragten an allen Berufungsprozessen, sichergestellt.

Zudem verfügt die Hochschule Aalen über ein spezielles Kursangebot zur Erlangung und Stärkung von Soft-Skills sowie über ein 2013 aufgebautes Mentoring-Programm speziell für Studentinnen.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Die Hochschule Aalen verfügt als systemakkreditierte Hochschule (seit 2015) über eine Evaluations- und eine Qualitätsmanagementsatzung. In diesen Dokumenten sind die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen definiert, die den PDCA-Zyklus unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen zur Sicherung des Studienerfolgs sicherstellen. Der Studiengang hat alle definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule durchgeführt.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Das Verständnis der Hochschule von „Studienerfolg“ ist im „Leitbild der Lehre“ definiert. Der Studienerfolg wird u.a. mittels der Zufriedenheit der Absolvent*innen und Studierenden, Kennzahlen wie dem Drop-Out, der Studienerfolgsquote und der durchschnittlichen Studiendauer

ermittelt. Die Rückmeldungen der Studierenden zu den Studienaspekten sind positiv. Der Studiengang zeichnet sich durch eine Zufriedenheit seitens der Studierenden und Absolvent*innen aus (Rückmeldung aus den Evaluationen und Gesprächen mit Studierendenvertretern), was die hohe Qualität des Studienangebots belegt. Die durchschnittliche Studiendauer ist jedoch erhöht (siehe auch unter Kriterium Studierbarkeit).

Die Empfehlungen aus dem letzten Akkreditierungsverfahren (z.B. Verstärkung der Lerninhalte zum wissenschaftlichen Arbeiten und des Forschungsbezugs) wurden im Wesentlichen erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

Entfällt

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Entfällt

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Entfällt

III Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die Hochschule Aalen ist seit 2015 systemakkreditiert. Das Qualitätsmanagementsystem an der Hochschule beinhaltet mehrere Elemente, die für die Akkreditierung der Studiengänge (mit Vergabe des Siegels) relevant sind. Diese sind in der hochschulweiten Satzung für Qualitätsmanagement der Hochschule Aalen definiert. Die wesentlichen Elemente werden im Folgenden gemäß der aktuellsten Version der Satzung (Stand 04.11.2020) zusammengefasst.

Ein zentrales Element des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems sind die Planungsbesprechungen der Studiengänge mit dem Rektorat unter Begleitung der Stabsstelle für Qualitätsmanagement. In diesen werden die Entwicklung der Studiengänge (auch unter Einbezug eines Kennzahlensets) und die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen thematisiert und die strategische Weiterentwicklung wird diskutiert. Ziel der Diskussion ist es, den Studienerfolg zu sichern und die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern. Mit den Studiengängen werden Zielvereinbarungen geschlossen, deren Umsetzung in der darauffolgenden Planungsbesprechung diskutiert wird.

Ein weiteres zentrales Element des Qualitätsmanagements sind die internen Akkreditierungen. In den internen Akkreditierungsverfahren steht die Überprüfung aller Akkreditierungskriterien unter Einbezug externer fachlich-inhaltlicher Expertise aus der Wissenschaft, Berufspraxis und Studierendenschaft im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Verfahrens machen die externen Gutachter*innen einen Vorschlag bezüglich Auflagen und Empfehlungen für den geprüften Studiengang. Der Senat trifft die letztendliche Entscheidung über den Akkreditierungsstatus eines Studiengangs. Bei einem positiven Bescheid wird der Studiengang für acht Jahre akkreditiert.

Zudem müssen die Studiengänge die hochschulweit standardisierten Qualitätssicherungsinstrumente einsetzen. Dazu gehören unter anderem die Durchführungen der Lehrveranstaltungs-evaluation, der Studierendenbefragung und Absolvent*innenbefragung.